

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 29 (1937)  
**Heft:** 3: Zum Zinsproblem

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zweiten Woche nach der Kündigung. Bei gewissen Berufen bestehen Zweifel darüber, in welche Kategorie von Arbeitnehmern sie einzureihen sind. Das gewerbliche Schiedsgericht St. Gallen entschied kürzlich, dass das *Servierpersonal* zu den « andern Dienstverhältnissen » gehöre.

**Lehrvertrag.** Wenn ein Meister nicht zur Aufnahme von Lehrlingen berechtigt ist und trotzdem einen Lehrvertrag abschliesst, haftet er für den Schaden, der dadurch dem Lehrling entsteht. Das Gewerbegericht Bern beschloss in einem solchen Falle, dass der Meister dem Lehrling nicht eine eigentliche Lohnentschädigung zu bezahlen habe, da die Dienstleistung des Lehrlings klein war, jedoch für die Kosten von Kost und Logis aufkommen müsse.

---

## Buchbesprechungen.

*Internationales Jahrbuch der Sozialpolitik 1935/36.* Herausgegeben vom Internationalen Arbeitsamt, Genf. 1936. 651 Seiten.

Das seit sechs Jahren vom Internationalen Arbeitsamt jährlich herausgegebene Jahrbuch der Sozialpolitik berichtet über die neuesten Massnahmen auf dem Gebiete der gesamten Sozialpolitik. Es ist daher eine sehr wertvolle Sammlung, die als Nachschlagewerk für alle jene, welche sich mit der Sozialpolitik beschäftigen, unentbehrlich ist. Nach einem eingehenden Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung werden alle wichtigen sozialpolitischen Schritte der einzelnen Länder aufgeführt. Da im gegenwärtigen Moment die Sozialpolitik des Auslandes wieder rasch fortschreitet, sind die Angaben dieses Sammelwerkes, das nur über das Jahr 1935 und über die ersten Monate 1936 berichtet, schon wieder teilweise überholt, was sich insbesondere bei den Angaben über die Lohnbewegungen zeigt.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass im Jahre 1935 wieder manche sozialpolitischen Fortschritte verzeichnet werden konnten. Vielfach sind die Abbaumassnahmen, die während der Krise vorgenommen wurden, wieder rückgängig gemacht worden. Besonders hervorgehoben werden müssen: die rasch fortschreitende Verwirklichung der Arbeitszeitverkürzung, der Ausbau des Ferienrechts, die Bestrebungen zur Erhöhung der Schulpflicht in England und in den Vereinigten Staaten, ferner die Bewegung zugunsten der Festsetzung von Mindestlöhnen in einigen überseeischen und osteuropäischen Staaten. Bei der Sozialversicherung ist vor allem die Einführung einer Bundesaltersversicherung in den Vereinigten Staaten von grosser Bedeutung. In Australien, Neuseeland und Kanada liegen Entwürfe zur Krankenversicherung vor.

E. R.

*Documentation de Statistique sociale et économique.* Editions « Dosse », 43, Avenue Albert-Bartholomé, Paris XV<sup>e</sup>. Jahresabonnement für das Ausland: 360 franz. Franken.

Von einer Gruppe Emigranten werden unter diesem Titel regelmässige statistische Zusammenstellungen auf losen Blättern herausgegeben. Die einzelnen Tabellen sind nach einem bestimmten Schema numeriert, so dass sie sich leicht nach Sachgebieten ordnen lassen. Die Leitung der Arbeiten steht unter André Philipp, Universitätsprofessor in Lyon. Wöchentlich erscheinen je 10 Blätter der Sammlung, die Zahlen über die Wirtschaft, die Finanzen, die Politik und die Bevölkerung enthalten. Da es sich um eine französische Sammlung handelt, wird den französischen Zahlen viel Raum gewidmet; doch auch die Zahlen über das Ausland sind ziemlich zahlreich und erscheinen meist dreisprachig: französisch, englisch und deutsch. Das Material wird auf Grund verschiedener internationaler und nationaler statistischer Quellen zusammengestellt. Wem es nicht möglich ist, alle diese Quellen selbst zu besitzen, wird in dieser Sammlung das Wichtigste zusammengetragen finden. Wertvolle Dienste können diese Blätter auch für den Vortragsdienst leisten.

E. R.